

Die Republik feiert

Verfassungsfeiern im Raum Moers während der Weimarer Zeit

Einführung

„Den Beweis dafür, daß die Grundlagen des Verfassungswerkes von Weimar fest genug gefügt sind, um schwersten Erschütterungen von innen und außen zu widerstehen, hat die Reichsverfassung namentlich in dem seit der letzten Feier vergangenen Jahre überzeugend erbracht.“¹ Mit diesen Worten leitete die preußische Regierung ihre Verordnung über die Feier des Verfassungstags am 11. August 1924 ein. In der Tat lag ein Jahr schwerster Krisen hinter der Weimarer Republik – erinnert sei nur an die Folgen der Ruhrbesetzung, die Hyperinflation, die Reichsexekutionen gegen Sachsen und Thüringen, die partikularistischen Bewegungen in den Rheinlanden und der Pfalz sowie an den Hitler-Putsch in München. Zwar hatte die Republik diese Krisen gemeistert; dennoch war es keineswegs ausgemacht, ob sie wirklich in der Lage sein würde, auch in Zukunft alle innen- und außenpolitischen Prüfungen zu bestehen.

Gerade die Feiern zum 11. August sollten dies in den folgenden Jahren immer wieder belegen. So gelang es ungeachtet mehrerer Anläufe dazu nie, den 11. August als reichsweiten Feiertag zu etablieren. Lediglich in den Ländern Baden und Hessen konnte die Einführung eines gesetzlichen Feiertags am 11. August durchgesetzt werden, während sich andere, vor allem Bayern, ablehnend verhielten.² Auch in Preußen, obgleich lange von den Parteien der Weimarer Koalition regiert, wurde der 11. August nie zu einem offiziellen Feiertag erklärt. Allerdings unternahmen die Reichs- wie die preußische Regierung im Laufe der

¹ Ministerialblatt für die Preußische innere Verwaltung, 85. Jahrgang (1924), Sp. 756 f.

² Vgl. zu diesem Themenkomplex: Fritz Schellack, Nationalfeiertage in Deutschland von 1871 bis 1945, Frankfurt u. a. 1990, S. 198–200, 209–211, 254 f.; Gerold Bönnes, Die Feier des Verfassungstages in Worms während der Weimarer Republik, in: Ein Eifler für Rheinland-Pfalz. Festschrift für Franz-Josef Heyen zum 75. Geburtstag am 2. Mai 2003, hg. v. Johannes Mötsch, Teil 1, Mainz 2003, S. 605–626, hier S. 606 f.

Jahre eine Vielzahl von Anstrengungen, dem Tag auf administrativem Wege einen feierlichen Charakter zu verleihen, etwa durch Urlaubsregelungen für Beschäftigte im öffentlichen Dienst, durch Beflagungsverordnungen, Anweisungen für Behördenfeiern und Anregungen zu Volksfesten. Dadurch fanden die Feiern am Verfassungstag trotz der fehlenden gesetzlichen Grundlage doch Eingang in die politische Kultur der Weimarer Republik. Freilich blieben sie nie unumstritten, sondern wurden – wie auch die Verfassung, an deren Entstehung sie erinnern sollten – von den Gegnern der Republik, insbesondere auf der politischen Rechten, abgelehnt und verunglimpft.³ Die integrative Funktion, die Nationalfeiertagen idealerweise innewohnt, konnte der 11. August daher nie erfüllen.⁴

Allerdings entwickelten sich die Feiern zu einem Gradmesser der politischen Stimmungslage in Reich, Ländern und Kommunen wie auch der Fähigkeit der demokratischen Parteien, den politischen Diskurs zu bestimmen. Die unterschiedlichen Haltungen und Stellungnahmen der Handlungsträger zu den Verfassungsfeierlichkeiten⁵ ermöglichen überdies wichtige Einblicke in die politische Kultur des jeweiligen Gemeinwesens. Dies gilt aufgrund der Kleinteiligkeit der Verhältnisse insbesondere für den kommunalen Bereich, durch dessen Betrachtung wiederum ein besseres Verstehen der übergeordneten Strukturen möglich wird. Ferner ist dieses Thema für die kommunale Ebene vieler Regionen noch kaum erforscht und stellt dort ein Forschungsdesiderat dar.⁶

Diese Feststellung trifft auch auf Stadt und Kreis Moers zu, wo sehr heterogene politische Strömungen auf vergleichsweise engem Raum zusammentrafen,

³ So überzog etwa Joseph Goebbels in seiner ersten Rede im Reichstag am 10. Juli 1928 den Verfassungstag mit Schmähungen, die überdies von antisemitischem Gedankengut durchdrungen waren: Verhandlungen des Reichstags. Stenographische Berichte, IV. Wahlperiode 1928, Band 423 (von der 1. Sitzung am 13. Juni 1928 bis zur 40. Sitzung am 4. Februar 1929), Berlin 1929, S. 149–151.

Die politische Rechte stellte dem Verfassungstag den Reichsgründungstag am 18. Januar entgegen, anlässlich dessen sie immer wieder eigene Feiern veranstaltete. Vgl. dazu Detlef Lehner/Klaus Megerle, Politische Identität und nationale Gedenktage, in: Dies. (Hg.), Politische Identität und nationale Gedenktage. Zur politischen Kultur in der Weimarer Republik, Opladen 1989, S. 9–30, hier S. 13.

⁴ Rolf Poscher (Hg.), Der Verfassungstag. Reden deutscher Gelehrter zur Feier der Weimarer Reichsverfassung, Baden-Baden 1999, S. 19–21.

⁵ So konstatiert etwa Achim Bonte, Werbung für Weimar. Öffentlichkeitsarbeit und Großstadtveranstaltungen in der Weimarer Republik, Mannheim 1997, S. 97/99: „Während sich viele leitende Beamte ganz auf die unvermeidlichen Maßnahmen beschränkten, lediglich triste Behördenfeiern organisierten und teilweise sogar nicht einmal persönlich teilnahmen, versuchten hauptsächlich die Oberbürgermeister aus den republikanischen Parteien mit Hilfe großzügiger Reklame, prominenten Festrednern und Freiluft-, Musik- und Sportveranstaltungen den Tag zu einem echten Volksereignis, zu integrativen Glanzstunden der Republik zu machen.“

⁶ Schellack (wie Anm. 2), S. 255, Anm. 3.

die in ihrem Mit- und Gegeneinander beobachtet werden können, weswegen die Region als Untersuchungsobjekt besonders interessant erscheint. Überdies lag sie in den besetzten Rheinlanden, wodurch während der ersten Jahre der Republik mit der bis Anfang 1926 in Moers präsenten belgischen Besatzungsmacht eine zusätzliche Komponente in die Gestaltung der Feierlichkeiten hineinspielte und in ihren Auswirkungen beobachtet werden kann.

Bei der nun folgenden Untersuchung der Feiern anlässlich des Verfassungstags im Raum Moers 1922 bis 1932 wird die Kreisstadt im Fokus stehen. Dies bietet sich aus mehreren Gründen an: So musste der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde die von Seiten der preußischen Regierung seit 1923 alljährlich angeordneten Feierlichkeiten durchführen, während die Städte und Gemeinden dazu nicht verpflichtet werden konnten. Ferner wurde die Feier in Moers vielfach als offizielle gemeinsame Feier des Gesamtkreises betrachtet, zu der die Bürgermeister der kreisangehörigen Gemeinden regelmäßig eingeladen wurden; dies hatte auch zur Folge, dass einzelne Kommunen bisweilen auf eine eigene Veranstaltung verzichteten.⁷ Nicht zuletzt deshalb sollen andere kreisangehörigen Kommunen nur in die Betrachtung einbezogen werden, wenn dort besondere Beobachtungen möglich sind.

Rahmenbedingungen

Der Kreis Moers gehörte zu den bevölkerungsreichsten in ganz Preußen⁸ und wies eine sehr heterogene Bevölkerungsstruktur auf: Der Süden des Kreisgebiets mit der Kreisstadt gehörte Jahrhunderte lang zur protestantischen Grafschaft Moers; dagegen waren die weiter nördlich gelegenen, ländlich geprägten Kommunen um die Städte Rheinberg und Xanten katholisch dominiert. Im Süden wurden diese Strukturen seit Ende des 19. Jahrhunderts von der sich rasch entfaltenden Montanindustrie teilweise überlagert. Im Gefolge dieser Entwicklung erhöhte sich dort nicht nur die Bevölkerungszahl rapide, vielmehr ließ sie auch die Arbeiterschaft zu einem politischen Faktor von eigenem Gewicht aufsteigen. Zugleich

⁷ So erklärte etwa der (nationalsozialistische) Bürgermeister von Neukirchen-Vluyn 1929 auf eine Anfrage der Kreisverwaltung hin, „dass bisher in keinem Jahre in Neukirchen eine Verfassungsfeier abgehalten worden sei. Die interessierten Kreise hätten sich vielmehr stets an der Kreisfeier in Moers beteiligt.“ Der Bürgermeister von Homburg bat den Landrat Mitte Juli 1926 um Mitteilung, „ob am 11. August 1926 [...] die Feier [in Moers] nicht als eine solche für den gesamten Kreis bezeichnet werden kann, zu der dann allgemein eingeladen wird.“ Beide Zitate aus: Kreisarchiv Wesel (künftig: KA Wesel), Kreis Moers A, Nr. 2.

⁸ Im Juni 1925 stand er mit gut 170.000 Einwohnern an dritter Stelle unter den preußischen Landkreisen. Vgl. dazu: Statistik des Deutschen Reiches, Band 434, Berlin 1935, S. 43–58.

blieb das bürgerliche Milieu erhalten. In Moers führte dies zu einer ausgeprägten räumlichen Zweiteilung in die bürgerliche Altstadt und die von der Arbeiterschaft bewohnte „Kolonie“.⁹

Die Heterogenität der Bevölkerungsstruktur schlug sich auch in den Wahlergebnissen der Weimarer Zeit nieder. Während im Norden des Kreisgebiets das Zentrum klar dominierte, standen im Süden vor allem ein stark nationalkonservativ, später auch teilweise nationalsozialistisch ausgerichtetes Bürgertum¹⁰ und eine starke Arbeiterschaft mit deutlichen Präferenzen für die Arbeiterparteien, und hier vor allem die KPD, neben- und gegeneinander. Aufgrund der Zentrumsdominanz im Norden des Kreises waren die Wahlergebnisse auf Kreisebene lange Zeit vergleichsweise stabil. Erst bei den Reichstagswahlen im Juli 1932 vermochten die Nationalsozialisten die katholische Partei dort zu überflügeln. Dagegen waren die rechten Parteien und die KPD in der Stadt während des gesamten Betrachtungszeitraums sehr stark. So gelang es den Nationalsozialisten dort schon 1930 zur stärksten Partei aufzusteigen¹¹ – mit Folgen auch für die Feier des Verfassungstags.

Von Bedeutung für die Gestaltung des Verfassungstags und für die politische Kultur insgesamt war auch die politische Einstellung wichtiger Funktionsträger in Stadt und Kreis. Das Amt des Moerser Bürgermeister hatte von 1917 bis 1937 Dr. Fritz Eckert inne.¹² Gemäß den Angaben seiner Witwe aus der Nachkriegszeit gehörte er vor 1933 der DVP an;¹³ nimmt man sein Handeln zum Maßstab, so wird man ihn zum rechten Spektrum der Partei zählen müssen.¹⁴ Die „Macht-

⁹ Bernd-A. Rusinek, Moers von der Weimarer Republik bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges (1918–1945), in: Margret Wensky (Hg.), Moers. Die Geschichte der Stadt von der Frühzeit bis zur Gegenwart, Band 2: Von der preußischen Zeit bis zur Gegenwart (ab 1702), Köln u. a. 2000, S. 313–427, hier S. 360, spricht sogar von „zwei Städte[n] mit dem gleichen Verwaltungsnamen ‚Moers‘.“

¹⁰ In Neukirchen-Vluyn amtierte mit Ernst Neumann seit 1928 sogar der erste hauptamtliche NSDAP-Bürgermeister in Preußen überhaupt – freilich gewählt vor allem mit den Stimmen von SPD- und KPD-Gemeinderatsmitgliedern. Vgl. zu diesem Vorgang: KA Wesel, Kreis Moers A, Nr. 70; Krista Horbrügger, Nicht nur die Erde war braun – Die Entwicklung des Nationalsozialismus in Neukirchen-Vluyn 1925–1933, in: Moers unterm Hakenkreuz. Zeitzeugenberichte, Erinnerungsarbeit und Beiträge zur NS-Zeit im Altkreis Moers, hg. v. Bernhard Schmidt, Essen 2008, S. 22–50, hier S. 34–38.

¹¹ Vgl. hierzu die Übersicht über die Wahlergebnisse im Anhang.

¹² Allerdings hatte ihn die belgische Besatzungsmacht von Februar 1923 bis Oktober 1924 der Stadt verwiesen. Vgl. dazu Rusinek (wie Anm. 9), S. 334.

¹³ Vgl. dazu den von ihr für ihren verstorbenen Mann ausgefüllten Entnazifizierungsbogen: Stadtarchiv Moers (künftig: StadtA Moers), Nr. 111–19, Bl. 16.

¹⁴ So lässt etwa Landrat van Endert in einem Briefwechsel vom 24.10.1929 mit dem Düsseldorfer Regierungspräsidium durchblicken, dass Eckert sich im Zusammenhang mit dem Volksbegehren zum sog. „Freiheitsgesetz“ durch die Verweigerung von Republikschutzmaßnahmen

ergreifung“ durch die Nationalsozialisten überstand er denn auch weitgehend unbeschadet. Dagegen wurde der Erste Beigeordnete der Stadt und Stellvertreter Eckerts, Dr. Rudolf Kaschade, der vor allem während der Ausweisung des Bürgermeisters durch die belgischen Besatzungsbehörden dessen Amtsgeschäfte wahrnahm und überdies dem Polizeidezernat vorstand, von den Nationalsozialisten 1933 zeitweilig inhaftiert und im Januar 1934 offiziell seines Amtes enthoben. Als Begründung hierfür führten sie an, er sei „charakterlich und politisch unzuverlässig in jeder Beziehung.“¹⁵

Gleichfalls nach der „Machtergreifung“ verlor Landrat Günter van Endert seine Stellung. Seit 1920 im Amt, war er im Februar 1923 von den belgischen Besatzungsbehörden aus Moers ausgewiesen worden und konnte erst nach deren Abzug im Februar 1926 zurückkehren. Politisch stand der Katholik van Endert dem Zentrum nahe.¹⁶ Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten verließ er – offenbar heimlich – Moers. Rückblickend erklärte der NSDAP-Kreisvorsitzende Bollmann, dass van Endert „geradezu den Typ des Systembeamten dargestellt habe“ und so „mit den Systemparteien von SPD bis zu den Deutschnationalen fertig zu werden gewusst und sich einmal auf die eine, dann auf die andere Gruppe gestützt [habe], ganz wie es seinem Ehrgeiz und seinen Plänen am besten gepasst habe.“¹⁷

unter den Bürgermeistern des Kreisgebiets besonders hervortue. Vgl. dazu: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, Standort Düsseldorf (bisher: Hauptstaatsarchiv Düsseldorf) (künftig zitiert als: LAV NRW R), Landratsamt (LA) Moers, Nr. 162; ferner: Rusinek (wie Anm. 9), S. 338, 375.

Anlässlich seines 60. Geburtstags feierte ihn die Presse 1937 als „aufrechte[n] und ehrliche[n] Deutsche[n]“, dessen Wirken „die fluchwürdige Systemzeit gewisse Schranken gesetzt“ habe, der sich aber sofort nach der „Machtübernahme“ „in die Reihen der Gefolgsleute Adolf Hitlers“ eingliederte: „Grafschafter“ vom 8.9.1937.

¹⁵ Vgl. dazu die von der Gestapo über Kaschade angelegte Akte: LAV NRW R, RW 58–25789. Ferner: KA Wesel, Kreis Moers A, Nr. 377; StadtA Düsseldorf, 0-1-5-54774.0000.

Eckert forderte Kaschade in einem Schreiben vom 7.7.1933 auf, sich wegen der gegen ihn vorgebrachten Vorwürfe zu verantworten: Aufgezählt wurden darin eine mangelnde nationale Haltung während der Besatzungszeit und abfällige Äußerungen über den preußischen Ministerpräsidenten Göring. Aus nationalsozialistischer Sicht vermutlich am schwersten aber wog die Beschuldigung: „Sie sollen außerdem in den letzten Jahren Ihrer Amtstätigkeit Ihre Stellungnahme (!) als Dezernent der Polizeiverwaltung dazu missbraucht haben, die NSDAP über die Diensterfordernisse hinaus zu bekämpfen.“ Vgl. dazu: StadtA Moers, Nr. 111–47.

¹⁶ Vgl. hierzu: LAV NRW R, RW 58–17528; biographischer Abriss bei: Horst Romeyk, Die leitenden staatlichen und kommunalen Verwaltungsbeamten der Rheinprovinz 1816–1945, Düsseldorf 1994, S. 434. Nach den Angaben von Rusinek (wie Anm. 9), S. 394, trat er der Partei 1928 sogar bei. Nachlassunterlagen van Enderts befinden sich im Bundesarchiv Koblenz (Bestand N 1110); für die vorliegende Fragestellung besitzen sie freilich keine Bedeutung.

¹⁷ Einlassungen Bollmanns anlässlich von Nachforschungen der Gestapo zur Person van Enderts: LAV NRW R, RW 58–17528. Die Abneigung der örtlichen NSDAP gegen van Endert kommt

Schließlich noch ein Wort zur Presse in Stadt und Kreis Moers, der nicht zuletzt als Ergänzung der amtlichen Quellen Bedeutung zukommt:¹⁸ Die Heterogenität der Bevölkerungsstruktur im Kreis spiegelte sich auch in den Presseorganen wider. Während im nördlichen Teil die zentrumsnahe „Rheinberger Zeitung“ gelesen wurde, dominierte im südlichen „Der Grafschafter“,¹⁹ dem aufgrund des räumlichen Betrachtungsschwerpunkts dieser Untersuchung zwangsläufig eine größere Bedeutung zukommen wird. Die sozialdemokratische „Volksstimme“ bezeichnete ihn freilich bereits 1923 als „Leib- und Magenblatt aller Völkisch-Gesinnten“.²⁰ Diese politische Tendenz der Zeitung verstärkte sich zu Beginn der 1930er Jahre noch.²¹

Neben den beiden „Kreisblättern“ wurden noch andere Zeitungen im Kreisgebiet gelesen, etwa das in Oberhausen erscheinende SPD-Organ „Volksstimme“, die von Landrat van Endert als „bürgerlich“ apostrophierte „Linksrheinische Rundschau“ oder die Duisburger Zentrumszeitung „Echo vom Niederrhein“;²² diese sind jedoch nur unvollständig erhalten und beschäftigten sich überdies lediglich partiell mit dem Geschehen im Kreis Moers.

Die Anfänge der Verfassungsfeiern in Moers

Die Weimarer Verfassung wurde am 11. August 1919 verkündet. Bereits im Folgejahr gab es auf Reichsebene erste Überlegungen, diesen Tag zum Nationalfeiertag zu erheben.²³ Eine Feier im Reichstag aus Anlass des Verfassungstags fand erstmals 1921 statt; sie war vor allem dem Einsatz von Reichskanzler Wirth (Zentrumspartei) zu verdanken, der auch die Festrede hielt.²⁴ Obwohl die Vorbereitungszeit kurz war und die ganze Feier daher etwas improvisiert wirkte, wurde

auch in der noch im Jahr 1933 veröffentlichten Schmähschrift „Die Sünden schwarzroter Systemlinge im Kreis Moers“ (KA Wesel, Slg. 1, Nr. 423) zum Ausdruck, die sich fast ausschließlich gegen ihn wendet.

¹⁸ Zur Bedeutung der Zeitungslieferung für Forschungen zu politischen Gedenktagen in der Weimarer Zeit vgl. die Anmerkungen von Lehnert/Megerle (wie Anm. 3), S. 26 f.

¹⁹ Meldung des Landratsamts an das Regierungspräsidium vom 16.11.1924: LAV NRW R, LA Moers, Nr. 712.

²⁰ „Volksstimme“ vom 2.8.1923.

²¹ Spätestens zu diesem Zeitpunkt war die vom Landrat 1928 vorgenommene Einordnung der Zeitung als „gemäßigt rechts“ (LAV NRW R, LA Moers, Nr. 712) nicht mehr aufrecht zu erhalten.

²² Vgl. dazu die Aufstellungen van Enderts vom 9.2.1928, 26.8.1930, 3.2.1932 und 9.3.1933: LAV NRW R, LA Moers, Nr. 712.

²³ Schellack (wie Anm. 2), S. 157 f.

²⁴ Ebd., S. 158 f., 181–184.

sie doch zur „Grundlage für die zukünftigen Verfassungsfeiern der Republik.“²⁵ 1922 wertete die Reichregierung den 11. August im Zusammenhang mit der Republikschutz-Gesetzgebung weiter auf und gestaltete die Feier in Berlin aufwändiger. Außerdem brachte die Reichsbank zur Erinnerung an die Verkündung der Verfassung eine Gedenkmünze in Umlauf. Das preußische Innenministerium regte ferner eine eigene Feier in all jenen Orten an, „die Sitz eines Oberpräsidiums oder einer Regierung sind.“²⁶ Daneben lassen sich auch in anderen rheinischen Städten Verfassungsfeiern nachweisen, so etwa in Duisburg, Mühlheim und Oberhausen.²⁷ In Moers fanden hingegen noch keine Feierlichkeiten statt. Immerhin wurden jedoch – mit Erlaubnis des Moerser Kreisdelegierten der interalliierten Kommission für die besetzten Gebiete²⁸ – am Moerser Schloss die Reichs- und die preußische Flagge gehisst.²⁹

Im Folgejahr verschärfte sich aufgrund der Ruhrbesetzung durch französische und belgische Truppen und der dadurch ausgelösten Widerstandshandlungen auf deutscher Seite auch in den linksrheinischen Gebieten das Klima zwischen Besatzungsmacht und Besetzten. Während die preußische Regierung die Abhaltung von Verfassungsfeiern nun auch auf die Orte ausgedehnt wissen wollte, die Sitz eines Landratsamts waren,³⁰ verbot der Moerser Kreisdelegierte nicht nur die entsprechenden Feiern, sondern auch das Flaggen am Verfassungstag.³¹ Insofern bedeutete das Jahr 1923 für das Gedenken an die Weimarer Verfassung im Kreis Moers einen Rückschritt.

Die erste Verfassungsfeier in Moers konnte so erst 1924 stattfinden, nachdem sich das Verhältnis zu den Besatzungsmächten durch den Abbruch des passiven Widerstands an der Ruhr seitens der Regierung Stresemann und die weit fortgeschrittenen Verhandlungen über den Dawes-Plan deutlich entspannt hatte. Allerdings war die Kreisverwaltung angesichts der bisherigen Erfahrungen lange skeptisch, ob auch nur das Flaggen genehmigt werden würde. So notierte man noch

²⁵ Ebd., S. 184.

²⁶ Verfügung des Innenministeriums vom 1.8.1922: Ministerialblatt für die Preußische innere Verwaltung, 83. Jahrgang (1922), Sp. 771 f.

²⁷ Vgl. zu Duisburg: „Grafschafter“ vom 12.8.1922; zu Mühlheim und Oberhausen: „Volksstimme“ vom 10. bzw. 15.8.1922.

²⁸ Vgl. dazu die Abschrift eines Schreibens des Kreisdelegierten an den Moerser Landrat vom 5.8.1922: StadtA Duisburg, 26/96.

²⁹ „Grafschafter“ vom 12.8.1922.

³⁰ Beschluss des preußischen Staatsministeriums vom 10.7.1923: Ministerialblatt für die Preußische innere Verwaltung, 84. Jahrgang (1923), Sp. 771 f.

³¹ Vgl. dazu das urschriftliche Schreiben der Moerser Kreisverwaltung an das Bürgermeisteramt Rheinhausen vom 13.8.1923 auf eine diesbezügliche Anfrage sowie die entsprechenden Schreiben des Kreisdelegierten an die Städte Rheinhausen und Homberg: StadtA Duisburg, 26/96 bzw. 22/10.

am 5. August im Rheinhausener Bürgermeisteramt nach Rücksprache mit der Kreisverwaltung, dass hinsichtlich des Verfassungstags „gemeindeseitig vorläufig nichts unternommen werden [braucht], da erfahrungsgemäß der Kreisdelegierte die erforderliche Genehmigung zum Flaggen nicht erteilen wird.“³² Dementsprechend überraschend erfolgte die Bewilligung, weswegen die Kreisverwaltung die erneut von der preußischen Regierung angeordnete³³ Verfassungsfeier in Moers sehr kurzfristig organisieren musste.³⁴ Folglich versammelten sich am Vormittag des 11. August auch nur vergleichsweise wenige Behördenvertreter und Bürger in einem Saal des Hotels ‚Königlicher Hof‘, um „des Tages, an dem vor nunmehr fünf Jahren die Nationalversammlung in Weimar dem am Krieg und seinen Folgen zusammengebrochenen Deutschland eine neue Verfassung gegeben hat“, zu gedenken.³⁵ Eingeleitet wurde die Feier durch einige musikalische Beiträge der „Kapelle ehemaliger Militärmusiker“ sowie eines gemeinsamen Chors aus Mitgliedern des Moerser Gesangvereins (MGV) und des Gesangsvereins „Frohsinn“. Anschließend hielt Regierungsassessor Schwenzer anstelle des ausgewiesenen Landrats eine kurze Ansprache, die als Verdienst der Verfassung vor allem die Wahrung der nationalen Einheit nannte. Mit einem Hochruf auf das Vaterland und weiteren musikalischen Beiträgen schloss die nur 35 Minuten dauernde Feier. Die Berichterstattung über diese Veranstaltung vermittelt den Eindruck einer im Wesentlichen auf Behördenvertreter und einzelne Honoratioren beschränkten Feier am Vormittag eines Arbeitstages. Obwohl sie einige Elemente aufwies, die auch bei späteren Moerser Verfassungsfeiern zu finden sind, wie musikalische Beiträge und eine Festrede, war sie sowohl im Hinblick auf die Ausgestaltung wie die Bevölkerungsbeteiligung noch weit von den Veranstaltungen späterer Jahren entfernt.

³² Aktennotiz vom 5.8.1924: StadtA Duisburg, 26/573. Dennoch fand in Rheinhausen eine verhältnismäßig gut besuchte Verfassungsfeier statt. Diese wurde allerdings von den republikanischen Verbänden, nicht von der Verwaltung organisiert – ein Umstand, der Anlass zu kritischen Nachfragen der örtlichen SPD-Fraktion gab. Vgl. dazu die Ausgaben der „Volksstimme“ vom 6. bis 12.8.1924 sowie StadtA Duisburg, 26/96.

³³ Ministerialblatt (wie Anm. 1), Sp. 756 f.

³⁴ Die „Volksstimme“ vom 12.8.1924 nahm auf eine Erklärung der Kreisverwaltung Bezug, in der diese verwies auf „die kurze Frist und Hast, mit der das Arrangement getroffen werden musste.“

³⁵ Vgl. dazu und zum Folgenden die Berichte im „Grafschafter“ (hieraus das Zitat) und in der „Volksstimme“ vom 12.8.1924.

Zunehmende Institutionalisierung der Verfassungsfeiern (1925–1926)

Das Jahr 1925 brachte gegenüber dem Vorjahr verschiedene Neuerungen, die nicht zuletzt darauf zurückzuführen sein dürften, dass die Kreisverwaltung nun frühzeitig davon ausging, eine Erlaubnis des belgischen Kreisdelegierten für die Durchführung von Feierlichkeiten zu erhalten,³⁶ und so die Veranstaltung besser planen konnte. Zugleich kommt darin zum Ausdruck, wie sehr sich die Lage während der vergangenen zwei Jahre infolge der Stresemannschen Außenpolitik auch im besetzten Gebiet entspannt hatte. Außerdem wurde die Bevölkerung nun über die Presse zur Teilnahme an der ausdrücklich als „Volksfeier“ bezeichneten Veranstaltung eingeladen.³⁷ Um breiten Kreisen die Teilnahme tatsächlich zu ermöglichen, wurde die Feier auf den Abend verlegt. Auch die Wahl eines größeren Raums (im Wirtshaus Bläser) lässt darauf schließen, dass die Kreisverwaltung mit einer höheren Zahl an Besuchern als im Vorjahr rechnete.³⁸ In der Tat konnten dann auch ca. 400 Teilnehmer gezählt werden.³⁹

Auch das Programm erfuhr nun eine wesentliche Erweiterung. Nach musikalischen Darbietungen folgte eine Begrüßungsansprache Schwenzers, in der er auf die Bedeutung der Verfassung hinwies und zum Eintreten für sie aufforderte.⁴⁰ Im Gegensatz zum Vorjahr handelte es sich dabei nur um einige einführende Worte, während die eigentliche Festrede nach einem kurzen literarischen Vortrag – auch dieser ein Novum – sowie einer Gesangsdarbietung des Gemeinschaftschors von MGV Moers und „Frohsinn“ erst noch folgte. Die Rede hielt Staatsratsmitglied Cäsar Weyers (SPD), der die Weimarer Verfassung in den Kontext der Vaterlandsliebe stellte, zugleich aber betonte, dass Vaterland und Menschheit keine Gegensätze seien. Die Verfassung wurde – auch im Vergleich mit älteren deutschen Konstitutionen – positiv gewürdigt und in Verbindung mit Menschheitsidealen

³⁶ Bereits am 18.7.1925 richtete Schwenzer ein Rundschreiben an die Bürgermeister des Kreises, in dem er bat mitzuteilen, in welchen Orten eine Verfassungsfeier geplant sei, damit er dafür eine Sammelerlaubnis beim Kreisdelegierten erwirken könne. Rheinhauser Exemplar: StadtA Duisburg, 26/96.

³⁷ Aufrufe im „Grafschafter“ vom 8.8. und 10.8.1925; ferner in der „Volksstimme“ vom 8., 9. und 10.8.1925.

³⁸ Entsprechend war auch die Einladung im „Grafschafter“ vom 10.8. formuliert: „Die Bürgerschaft [wird] gebeten, am morgigen Tage durch reichen Flaggenschmuck in Reichs-, Provinz- oder Stadtfarben und durch zahlreiches Erscheinen zu der Abendveranstaltung der Würde des Tages gerecht zu werden.“

³⁹ „Volksstimme“ vom 13.8.1925. Darüber hinaus sind für das Jahr 1925 die ersten Verfassungsfeiern in einer größeren Zahl anderer kreisangehöriger Gemeinden (Homberg, Lintfort und Rheinberg) belegt. Vgl. hierzu die jeweiligen Ankündigungen im „Grafschafter“ vom 7.8., 8.8. und 10.8.1925 (Homberg) bzw. vom 11.8.1925 (Lintfort, Rheinberg).

⁴⁰ Dazu und zum Folgenden: „Grafschafter“ vom 12.8.1925; „Volksstimme“ vom 13.8.1925.

gebracht.⁴¹ Die Rede bezog sich damit auf die Weimarer Verfassung und wurde so Inhalt und Bedeutung des Gedenktags gerecht. Den Abschluss der Feier bildeten das Deutschlandlied und weitere musikalische Vorträge.

Mit dem Jahr 1925 hatte die (Abend-)Feier in Moers eine Form gefunden, die in der Folge weitgehend beibehalten wurde. Sie bestand aus den Elementen: musikalischer Eingang – kurze Begrüßungsansprache – erneute musikalische oder literarische Darbietung – Festrede – Deutschlandlied und musikalischer Ausklang. Allerdings blieb noch Spielraum für verschiedene Änderungen und Neuerungen, wie bereits die Feiergusaltung des Folgejahres bewies. Die Verfassungsfeier 1926 war die erste unter der Ägide des nach dem Abzug der belgischen Besatzungstruppen zurückgekehrten Landrats van Endert. In der Kreisverwaltung dachte man nun an eine andere Gestaltung der Feier als im Vorjahr. Offensichtlich wollte man dort zumindest für die Feier auf Kreisebene zu einer Behördenfeier zurückkehren. Dies ergibt sich aus einer Besprechung des Landrats mit Vertretern der in Moers ansässigen Behörden sowie Bürgermeister aus den kreisangehörigen Kommunen am 5. August.⁴² Die meisten Anwesenden waren sich einig, dass am Vormittag des 11. August in der Kreisstadt eine kleinere Feier stattfinden sollte, die sich allerdings vom Programmablauf her stark an der des Jahres 1925 orientieren sollte. Als Festredner war der das Zentrum vertretende Volksschulrektor Jakob Terheyden vorgesehen. Nachmittags oder abends sollten „in den einzelnen Gemeinden von den Herren Bürgermeistern Feiern veranstaltet werden, die mehr volkstümlichen Charakter tragen. Die Ausgestaltung der Feiern selbst muß den Herren Bürgermeistern je nach den örtlichen Verhältnissen überlassen bleiben.“⁴³ Es war also eine Trennung der Behördenfeier auf Kreisebene von möglichen Volksfesten auf Gemeindeebene vorgesehen. Da dies den Spielraum der einzelnen Bürgermeister erhöht hätte, ist verständlich, dass dieser Vorschlag bei ihnen Anklang fand. Hingegen wünschte die Stadt Moers eine Gestaltung der Feier „in derselben Weise wie im Vorjahr“⁴⁴, womit sie sich schließlich durchsetzte. Über die Gründe für ihre Stellungnahme kann nur spekuliert werden. Möglicherweise fürchtete die Stadtverwaltung bei einer eigenen Feier steigende Ausgaben, da sie

⁴¹ So erschien dem Redner der Verfassungstag als „ein Tag des Rückblickes und des Ausblickes, ein Tag der Liebe zur Verfassung und ein Tag des Gelöbnisses, auszuhalten im Streben nach den höchsten Gütern der Menschheit, Freiheit, Wahrheit und Gerechtigkeit.“ „Grafschafter“ vom 12.8.1925.

⁴² Vgl. dazu das entsprechende Ergebnisprotokoll: KA Wesel, Kreis Moers A, Nr. 2.

⁴³ Entwurf eines Schreibens des Landrats an die Bürgermeister vom 5.8.1926: KA Wesel, Kreis Moers A, Nr. 2.

⁴⁴ Vermerk über eine Besprechung mit dem Landrat vom 6.8.1926: KA Wesel, Kreis Moers A, Nr. 2.

bei der gemeinsamen Feier von Stadt und Kreis nur für die Hälfte der Unkosten aufkommen musste.⁴⁵

Auch 1926 erging auf dem Anzeigenwege eine Einladung an die Bürger zur Teilnahme an der Feier.⁴⁶ Ferner wurden die in der Stadt ansässigen staatlichen Behörden darauf hingewiesen, dass gemäß Ministerialerlass „sämtliche Staatsbeamten sowie die Vertretungen der Selbstverwaltungskörper durch die Vorstände der Behörden zu dem Festakt einzuladen sind. Es wird von den Staatsbeamten erwartet, daß sie sich an dem Festakt beteiligen.“⁴⁷ Auch marschierte eine Abordnung des „Reichsbanners“ mit einem Trommlerkorps geschlossen zum Versammlungsort. Durch diese Anstrengungen konnte eine vergleichsweise große Beteiligung der Bevölkerung an der Feier erreicht werden. So schrieb der Grafschafter am folgenden Tag: „Recht viele Bürger waren der Einladung gefolgt, sodaß der Saal vollauf besetzt war.“⁴⁸ Freilich machte die „Volksstimme“ zur Zusammensetzung der Sammlungsteilnehmer die bezeichnende Anmerkung: „Die Arbeiterschaft als die Hauptträgerin des republikanischen Gedankens bildete auch diesmal das Gros der Teilnehmer. Hinzu kamen Kreistags- und Stadtverordnete, Beamte, die, wenn auch vielleicht noch ein Teil davon mit dem Herzen mehr bei Wilhelm dem Landflüchtigen als bei der Republik sind, sich aber zum Erscheinen verpflichtet fühlten.“⁴⁹

Der Ablauf entsprach demjenigen des Vorjahrs. Die Begrüßungsansprache hielt Landrat van Endert, der die Schaffung der Verfassung als rettende Tat nach dem Zusammenbruch von 1918 und als Grundlage des Wiederaufstiegs der Nation pries. Und: „Die Verfassung als Grundgesetz ist Gemeingut geworden. Sie ist keine Parteiangelegenheit mehr.“⁵⁰ Nach einem Musikvortrag folgte die Festrede Terheydens, der den Zusammenbruch von 1918 als Folge eines in weiten Kreisen der Bevölkerung während des Kaiserreichs verbreiteten Gefühls des Ausgegrenzt Seins verstand. Dieses beseitigt und die Einheit des Volkes gewahrt zu haben, sei die wichtigste Leistung der Weimarer Verfassung.⁵¹ Für Misstöne sorgte freilich das Nicht-Erscheinen einer hinreichenden Zahl von Sängern der

⁴⁵ Zur Kostenteilung zwischen Stadt und Kreis vgl. den Vermerk der Kreisverwaltung vom 19.7.1928: KA Wesel, Kreis Moers A, Nr. 2.

⁴⁶ „Grafschafter“ vom 10.8.1926. An Vertreter wichtiger gesellschaftlicher Gruppen versandte die Kreisverwaltung darüber hinaus eigene Einladungsschreiben. Vgl. dazu: KA Wesel, Kreis Moers A, Nr. 2. Dort finden sich auch mehrere Absageschreiben.

⁴⁷ Vermerk der Kreisverwaltung vom 6.8.1926: KA Wesel, Kreis Moers A, Nr. 2.

⁴⁸ „Grafschafter“ vom 12.8.1926.

⁴⁹ „Volksstimme“ vom 13.8.1926

⁵⁰ „Grafschafter“ vom 12.8.1926.

⁵¹ Text der Rede in: KA Wesel, Kreis Moers A, Nr. 2; Zusammenfassung im „Grafschafter“ vom 12.8.1926.

Vereine MGV Moers und „Frohsinn“ mit der Folge, dass deren musikalische Darbietungen ersatzlos entfallen mussten. Während der MGV die Verantwortung für diesen Vorfall der mangelhaften Organisation der Feier durch den Landrat und dem Ausbleiben der „Frohsinn“-Sänger zuschrieb,⁵² bezeichnete die „Volksstimme“ die ganze Angelegenheit als „ein rechtes Armutszeugnis für die Leitung der beiden Vereine“.⁵³ Sie verband dies mit einem „kleinen Fingerzeig“ an den Landrat, „um sich bei späteren Fällen nicht wieder aufs Eis führen zu lassen: Wende er sich an den Volkschor. Er hat dann die doppelte Gewähr, erstens wirkliche Republikaner vor sich zu haben und zweitens keinen Reinfall zu erleben.“ Damit wies die Zeitung in der Tat auf ein Problem hin: Die Sänger der beiden Vereine – aus dem kleinbürgerlich-konservativen Milieu stammend⁵⁴ – hatten offenkundig vergleichsweise wenig Bezug zu der Feier und folgten daher eher pflichtgemäß der Aufforderung des Landrats, mit der Folge, dass kleine Mängel im Zusammenhang mit dem Aufruf zum Ausbleiben vieler Chormitglieder führten. Ein fester Termin oder gar ein inneres Bedürfnis war der Auftritt am 11. August den Gesangsvereinen nicht. Dies spricht zumindest für eine gewisse innere Distanz gegenüber dem Weimarer Staat. Da die Mitglieder der Gesangsvereine mitten aus dem (klein-)bürgerlichen Milieu der Stadt kamen, ist es wahrscheinlich, dass eine solche Haltung dort durchaus weiter verbreitet war.⁵⁵

⁵² Vgl. dazu das Schreiben des Vereins an Landrat van Endert vom 12.8.1926: KA Wesel, Kreis Moers A, Nr. 2.

⁵³ „Volksstimme“ vom 13.8.1926.

⁵⁴ Vgl. dazu etwa die Liste der Vorstandsmitglieder des MGV Moers vom 2.7.1927 (LAV NRW R, LA Moers 324), die drei subalterne städtische Beamte und zwei Kaufleute aufführt; ähnlich verhält es sich auch beim MGV „Frohsinn“, der den Landrat überdies bereits am 8. März 1921 zu einer Gedächtnisfeier inkl. Einweihung einer Ehrentafel für seine Gefallenen im Ersten Weltkrieg einlud: LAV NRW R, LA Moers 752.

⁵⁵ Zur Bedeutung des Fernbleibens von der Verfassungsfeier und den mit ihr verbundenen Riten vgl. auch die Überlegung von Harry Pross, Politische Symbolik. Theorie und Praxis der öffentlichen Kommunikation, Stuttgart u. a. 1974, S. 132: „Soziale Riten [verlangen] immer die Unterordnung subjektiver Ordnungen unter die herrschende Symbolik und erlangen Dauer, solange diese Unterordnung geleistet wird.“ Genau diese „Unterordnung“ unter die Symbole der Republik (Verfassung, Reichsfarben etc.) aber wollten Teile des Moerser Bürgertums offenbar nicht leisten und sprachen dem Weimarer Staat damit symbolisch die Dauerhaftigkeit ab.

Die Hochphase der Moerser Verfassungsfeiern (1927–1929)

Die zuletzt genannte Beobachtung bestätigen auch einzelne Ereignisse im Zusammenhang mit der Moerser Verfassungsfeier von 1927. So erklärten die beiden bereits erwähnten „bürgerlichen“ Moerser Männerchöre im Vorfeld der Feier, „dass, wenn ein politisch orientierter Gesangverein mitsingen würde, sie ihre Mitwirkung verweigern müßten.“⁵⁶ Diese Bemerkung zielte auf den sozialdemokratisch dominierten „Volkschor“ ab, den man von der Mitwirkung bei der Feier fernhalten wollte, obwohl gerade die SPD und die ihr nahestehenden Organisationen, vor allem das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, allgemein die Hauptpromotoren und -träger von Verfassungsfeiern waren.⁵⁷ Dennoch erreichten die bürgerlichen Vereine ihr Ziel: Nachdem zwei der vom „Volkschor“ eingereichten Lieder von den beiden die Feier organisierenden Verwaltungen abgelehnt worden waren, nahm dieser von einer aktiven Teilnahme Abstand,⁵⁸ so dass das Gesangsprogramm von den bürgerlichen Vereinen allein bestritten wurde. Allerdings führten diese Querelen, die auch in die Öffentlichkeit drangen,⁵⁹ zu einem Umdenken in der Kreis- wie der Stadtverwaltung, so dass man in den folgenden Jahren eine andere Lösung für die Ausgestaltung des musikalischen Teils der Feier fand.

Bereits 1927 erweiterte man die Feierlichkeiten am Verfassungstag durch ein zusätzliches volkstümliches Element, indem die Abendveranstaltung um ein Platzkonzert im Schlossgarten während der Mittagszeit ergänzt wurde. Außerdem wählten Stadt und Kreis als Versammlungsort der Abendveranstaltung das Evangelische Vereinshaus, den größten Festsaal in Moers. Dennoch überschritt die Teilnehmerzahl dessen Kapazität, so dass viele die Feier vor dem Vereinshaus verfolgen mussten.⁶⁰ Im wirtschaftlich besten Jahr der Weimarer Republik gewann die Verfassungsfeier in Moers erkennbar an Zuspruch. Die Begrüßungsansprache hielt der Erste Beigeordnete der Stadt Moers, Rudolf Kaschade – daraus kann geschlossen werden, dass Bürgermeister Eckert nicht anwesend war –, während als Festredner auf Vorschlag der DVP der Moerser Rechtsanwalt Behmer gewon-

⁵⁶ Ergebnisprotokoll einer Besprechung im Kreishaus vom 5.8.1927: KA Wesel, Kreis Moers A, Nr. 2.

⁵⁷ Detlev Lehnert, „Staatspartei der Republik“ oder „revolutionäre Reformisten“? Die Sozialdemokraten, in: Lehnert/Megerle (wie Anm. 3), S. 89–113, hier S. 92, bezeichnet das Reichsbanner gar als „„Fachverband“ für die Veranstaltung von Verfassungsfeiern“.

⁵⁸ KA Wesel, Kreis Moers A, Nr. 2 (Vermerk der Kreisverwaltung vom 6.8.1927; „Volksstimme“ vom 8.8.1927).

⁵⁹ „Volksstimme“ vom 8.8.1927.

⁶⁰ Vgl. dazu die Berichterstattung des „Grafchafters“ vom 12.8.1927 und der „Volksstimme“ vom 15.8.1927.

nen werden konnte.⁶¹ Dessen Vortrag wurde allgemein günstig aufgenommen.⁶² Er ordnete die Weimarer Verfassung positiv in die Tradition deutscher Verfassungen ein, griff dabei auch die Oktoberverfassung von 1918 auf und übte Kritik am „persönlichen Regiment“ Wilhelms II. Dies belegt, wie sehr sich zumindest Teile der DVP damals dem Weimarer Staat angenähert hatten. Ferner wurde die Feier von 1927 um zwei weitere Elemente bereichert: Zum einen bot der Moerser Turnverein einige Vorführungen, zum anderen veranstaltete das Reichsbanner im Anschluss an die Feier einen Fackelzug durch die Straßen der Stadt. Es ist davon auszugehen, dass beides in breiten Kreisen Anklang gefunden hat.

Dass die Verfassungsfeier dennoch keineswegs überall auf Akzeptanz stieß, wurde nicht nur an der Abwesenheit des Moerser Bürgermeisters sichtbar; vielmehr beschwerte sich im Nachgang auch Pfarrer Richard Gaul namens des Vorstands des evangelischen Vereinshauses darüber, dass bei der Verfassungsfeier Bibelsprüche und christliche Embleme „durch Fahnen und Dekoration verdeckt [wurden], sodass dadurch der christliche Charakter des Hauses verschwunden war.“ Zwar sei der Vorstand prinzipiell weiterhin bereit, den Saal für Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen, „die sich irgendwie mit dem Wesen unseres Hauses vereinigen lassen“, doch könne man es keinesfalls dulden, „dass das Haus durch Verzierungen und Ausschmückungen seines christlichen Charakters entkleidet wird.“⁶³ Den eigentlichen Hintergrund dieser Beschwerde dürften indes

⁶¹ Im Zusammenhang der Rede Behmers erfährt man auch, dass die Festredner turnusmäßig jeweils von einer anderen Partei vorgeschlagen werden sollten. Vgl. dazu den Vermerk über die Besprechung der Verfassungsfeier vom 27.7.1927: „Die Festrede soll nach dem früher vereinbarten Turnus in diesem Jahre von einem Vertreter der Rechtsparteien gehalten werden, den zu benennen die Vertreter der Parteien sich vorbehalten.“ KA Wesel, Kreis Moers A, Nr. 2. Die Festredner der Jahre 1925 und 1926 waren von der SPD bzw. der Zentrumsparlei vorgeschlagen worden. Freilich gab es nun Schwierigkeiten bei der Benennung eines Festredners durch eine der Rechtsparteien. So heißt es in der „Volksstimme“ vom 29.7.1927: „Das schien den Herrschaften wohl etwas unangenehm; sie sollen hierbei ein klein wenig in Verlegenheit geraten sein. Der Vertreter unserer Partei machte darauf aufmerksam, daß wohl die demokratische Partei als zur Weimarer Koalition gehörig, zunächst in Frage käme. Auf einen Redner von deutschnationaler Seite lege man durchaus keinen Wert, sondern verzichte gern darauf. Ein Redner der Volkspartei wäre schon das äußerste, was man hierfür als tragbar ansehen könne. Ein der deutschnationalen Richtung angehörender Herr beeilte sich denn auch zu erklären, daß sie auf die Stellung eines Redners keinen Wert legten. [...] Falls sich ein Volksparteiler nicht findet resp. der Vorstand dieser Partei den Auftrag nicht annehmen sollte, so soll dann an die Demokratische Partei herangetreten werden.“

⁶² Sogar die „Volksstimme“ sprach am 15.8.1927 davon, dass die Rede „im allgemeinen als passabel bezeichnet werden darf. Wir haben schon bedeutend schlechtere Reden an diesem Tage über uns ergehen lassen müssen.“ Text der Rede Behmers: KA Wesel, Kreis Moers A, Nr. 2.

⁶³ Abschrift eines Schreibens des Vorstands an die Stadt Moers vom 4.10.1927: KA Wesel, Kreis Moers A, Nr. 2.

allgemeine Vorbehalte des Vereinsvorstands gegen Verfassungsfeiern gebildet haben, ist doch davon auszugehen, dass die Bibelzitate an der Wand auch durch andere Veranstaltungen, die häufig im Vereinshaus stattfanden, zeitweilig verdeckt wurden, worauf Bürgermeister Eckert in seiner Entgegnung ausdrücklich hinwies.⁶⁴ Auch diese Episode illustriert, dass in einigen bürgerlichen Kreisen von Moers Vorbehalte gegen die Weimarer Verfassung bestanden.

Vermutlich nicht zuletzt infolge der Vorgänge um das Vereinshaus, aber wohl vor allem in Anbetracht der von den demokratischen Parteien immer wieder erhobenen Forderung, die Feier ins Freie zu verlegen, um ihr eine größere Öffentlichkeit zu verschaffen und eine noch zahlreichere Beteiligung zu ermöglichen,⁶⁵ entschlossen sich Stadt und Kreis 1928 zu einem entsprechenden Vorgehen, das frühzeitig abgestimmt wurde und zeigt, dass man zunehmend Routine bei der Organisation der Verfassungsfeiern gewann.⁶⁶ Beide einigten sich darauf, die Verfassungsfeier 1928 im Schlosshof zu veranstalten.⁶⁷ Darüber hinaus wurde ein Promenadenkonzert am Nachmittag eingeplant. Während durch rechtzeitige Kontaktaufnahme mit dem Turnverein dessen Beteiligung gesichert werden konnte, warf „die Frage, welche Gesangvereine mitwirken [sollten], mit Rücksicht auf die Vorgänge des Vorjahrs“ größere Probleme auf. Schließlich verständigten sich die Organisatoren darauf, auf eine innerstädtische Lösung zu verzichten und statt dessen einer Essener Konzertsängerin den Part zu übertragen, der bisher von den Männerchören ausgefüllt worden war.⁶⁸ Außerdem kam man bei einem weiteren Vorbereitungstreffen überein, dass nicht mehr nur Vertreter von Stadt und Kreis im Wechsel die Begrüßungsansprache halten, sondern auch die in Moers ansäs-

⁶⁴ „Wenn durch diese Dekoration gerade die Bibelsprüche an der Nordwand verdeckt werden, so ist das durchaus naturgemäss, da von dort aus die Ansprachen gehalten werden und hierin die Dekorationen gehören. Im übrigen dürften hierdurch die Bibelsprüche keineswegs mehr verdeckt worden sein, als bei dem häufigen Aufbau der Bühne.“ Schreiben vom 20.10.1927 in: KA Wesel, Kreis Moers A, Nr. 2.

⁶⁵ „Volksstimme“ vom 22.7.1927 sowie das Zentrumsblatt „Echo vom Niederrhein“ vom 23.7.1927.

⁶⁶ Vgl. dazu das Schreiben Bürgermeister Eckerts an Landrat van Endert vom 9.7.1928, in dem er freilich auch wissen ließ, dass er urlaubsbedingt nicht an der Feier teilnehmen und durch Kaschade vertreten werde – ein Verhalten, das schon im Vorjahr zu beobachten war und nicht für eine innere Anteilnahme Eckerts an dem Geschehen spricht. Vgl. dazu: KA Wesel, Kreis Moers A, Nr. 2.

⁶⁷ Vgl. dazu und zum Folgenden das Schreiben des Moerser Bürgermeisters an den Landrat vom 30.7.1928: KA Wesel, Kreis Moers A, Nr. 2. Lediglich bei ungünstiger Witterung sollte auf einen Festsaal ausgewichen werden.

⁶⁸ Vermerk der Kreisverwaltung vom 6.8.1928 mit Nachträgen vom 8.8.1928; Programmentwurf mit Änderungen vom 7.8.1928: KA Wesel, Kreis Moers A, Nr. 2.

sigen Reichsbehörden einbezogen werden sollten, was noch im gleichen Jahr umgesetzt wurde.⁶⁹

Schwierigkeiten bereitete erneut die Suche nach einem Festredner, da die Reihe nun an der DNVP war. Freilich stellte sich die Vorbereitungsrunde bereits darauf ein, dass von dort eine Absage kommen würde; für diesen Fall sollte – wie dies die SPD bereits im Vorjahr angeregt hatte – die DDP einen Redner benennen.⁷⁰ Eine Anfrage des Landrats bei der DNVP ergab denn auch die knapp gehaltene Antwort, „dass wir auf die Gestellung eines Redners für die Verfassungsfeier verzichten.“⁷¹ Die Partei zog somit aufgrund ihrer Republik- und Verfassungsfeindlichkeit erneut eine Verweigerungshaltung der Möglichkeit vor, sich öffentlich in Szene zu setzen. Die Rede hielt daher auf Vorschlag der DDP Kreissyndikus Heinsch.

Entsprechend der allgemein recht stabilen politischen Situation im Reich 1928, die sich auch in den Ergebnissen der Reichstagswahl niederschlug und eine zunehmende Unterstützung der Republik durch die Bevölkerung suggerierte, waren sowohl das Promenadenkonzert am Nachmittag als auch der eigentliche Festakt im Schlosshof gut besucht.⁷² Zu berücksichtigen ist freilich, dass der 11. August 1928 auf einen Samstag fiel, was naturgemäß vielen Einwohnern die Teilnahme an der Abendfeier erleichterte. Der Ablauf gestaltete sich im Wesentlichen wie im Vorjahr. Besondere Beachtung verdient daher lediglich die Rede von Kreissyndikus Heinsch,⁷³ der nicht nur die Weimarer Verfassung sehr positiv würdigte, sondern die Debatten über ihre Grundlagen als inzwischen rein akademisch apostrophierte. Ausdrücklich gedachte Heinsch auch all jener, „die im Kampfe um die Verwirklichung der in der Weimarer Verfassung verankerten Ideen als Führer und Vorkämpfer verblendetem Haß zum Opfer gefallen sind.“ Insgesamt konnte man äußerlich betrachtet den Eindruck gewinnen, dass sich die Verfassungsfeier, für die damals knapp 1550 Reichsmark verausgabt wurden,⁷⁴ nun auch in Moers zunehmend etablierte. Dazu passt, dass der Landrat dem Regierungspräsidenten

⁶⁹ Protokoll der Vorbesprechung vom 26.7.1928: KA Wesel, Kreis Moers A, Nr. 2. Die Ansprache hielt Regierungsrat Dewies vom Moerser Finanzamt: „Linksrheinische Rundschau“ vom 13.8.1928.

⁷⁰ Besprechungsvermerk vom 26.7.1928: KA Wesel, Kreis Moers A, Nr. 2. Schon im Vorjahr hatte die DNVP ja die Gestellung eines Redners abgelehnt: Vgl. dazu Anm. 61.

⁷¹ Schreiben vom 1.8.1928: KA Wesel, Kreis Moers A, Nr. 2.

⁷² Während der „Grafschafter“ vom 13.8.1928 nur davon sprach, die Moerser Bevölkerung habe dem Aufruf des Landrats zur Verfassungsfeier „ziemlich zahlreiche Folge geleistet“, schwärmte die „Linksrheinische Rundschau“ vom gleichen Tage geradezu: „Groß, sehr groß sogar, war die Beteiligung aller Volkskreise.“

⁷³ „Grafschafter“ vom 13.8.1928.

⁷⁴ Im Jahr 1926 beliefen sich die Gesamtkosten auf gut 520RM, 1927 auf knapp 800RM und 1929 auf gut 1000RM. Vgl. dazu die entsprechenden Abrechnungsunterlagen: KA Wesel,

auf eine entsprechende Anfrage hin antworten konnte, „dass am Verfassungstage sämtliche meiner Aufsicht unterstehenden Gemeinden des Kreises und auch das Landratsamt die Reichsflagge gehisst hatten.“⁷⁵ Auch zu den im Vorfeld vom Regierungspräsidenten befürchteten Störungen der Feierlichkeiten von kommunistischer Seite war es in Moers nicht gekommen.⁷⁶

Die Verfassungsfeiern des Jahres 1929, die in Berlin aus Anlass des zehnjährigen Bestehens des Verfassungswerks mit besonderem Aufwand begangen wurden,⁷⁷ orientierten sich in Moers vollständig an denen des Vorjahres. Selbst die Berichterstattung im „Grafschafter“ rekurrierte auf die Verhältnisse von 1928.⁷⁸ Die Begrüßungsansprache hielt Amtsgerichtsdirektor Schopen, die Festrede der von der SPD vorgeschlagene Regierungsassessor Kolb aus Bielefeld,⁷⁹ der insbesondere den sozialen Charakter der Verfassung positiv hervorhob.⁸⁰ Auch wagte der Redner – nur wenige Wochen vor dem Beginn der Weltwirtschaftskrise – die Prognose, „dass auch die, die abseits stehen, noch zu uns kommen werden.“

Dass es ungeachtet dieser Worte um die Weimarer Verfassung und das Gedenken an sie 1929 nicht zum Besten stand, offenbarten die Geschehnisse in Rhein-

Kreis Moers A, Nr. 2. Im Rahmen der Gesamtausgaben des Kreises spielten diese Summen freilich keinerlei Rolle. Vgl. dazu den Haushaltsplan für 1928: KA Wesel, P 119/4.

⁷⁵ Schreiben vom 30.8.1928: KA Wesel, Kreis Moers A, Nr. 2. Den Hintergrund bildete die Weigerung der Stadt Potsdam die Reichsfarben zu zeigen, wozu sie die preußische Regierung Anfang August 1927 per Notverordnung verpflichten wollte. Vor dem Staatsgerichtshof errang die Stadt jedoch im Juli 1928 zunächst einen Erfolg, da die Notverordnung als verfassungswidrig verworfen wurde. Zwar ergriff die preußische Regierung im Folgejahr Maßnahmen, die geeignet waren, in dieser Frage wieder die Oberhand zu gewinnen, doch für das Jahr 1928 konnte die Situation in den einzelnen Städten und Gemeinden lediglich beobachtet werden, wozu u. a. das Rundschreiben an die Landräte diente. Vgl. zu diesem Komplex: Bonte (wie Anm. 5), S. 130–133.

⁷⁶ Vgl. dazu die entsprechenden Warnungen des Regierungspräsidiums vom 9.8.1928 und den Bericht des Landrats vom 14.8.1929: KA Wesel, Kreis Moers A, Nr. 2.

⁷⁷ Schellack (wie Anm. 2), S. 221–230. Wie 1923 wurde dabei auch 1929 eine eigene Gedenkmünze zur Erinnerung an das Verfassungsjubiläum ausgegeben.

⁷⁸ Vgl. den „Grafschafter“ vom 12.8.1929: „Die Feier im Schloßhofe am Sonntag abend trug fast den gleichen Charakter wie im vergangenen Jahre, nur mit dem äußeren Unterschiede, daß sie 1928 an einem Samstagabend erfolgte. Sonst aber dasselbe Bild sowohl in der Anteilnahme der Bevölkerung wie in der Art der Darbietungen“. Auch insofern glich die Feier von 1929 derjenigen des Vorjahres, als Bürgermeister Eckert wieder fehlte. Vgl. dazu den kritischen Kommentar der „Volksstimme“ vom 16.8.1929.

⁷⁹ Dabei kam die SPD turnusmäßig nur deswegen an die Reihe, weil die DNVP weiterhin verzichtete. Dieser wurde aber immer noch eine „Nachholmöglichkeit“ offengehalten, wie ein Vermerk aus der Kreisverwaltung vom 15.8.1929 zeigt, wonach das Zentrum für 1930 nur dann einen Redner vorschlagen dürfe, wenn die DNVP dieses Recht nicht für sich beanspruchen würde. KA Wesel, Kreis Moers A, Nr. 2.

⁸⁰ Text der Rede: KA Wesel, Kreis Moers A, Nr. 2.

berg, wo die Verfassungsfeier am 11. August ebenso wie in der Kreisstadt bereits eine mehrjährige Tradition besaß und die Parteien der Weimarer Koalition sehr stark waren.⁸¹ Am 31. Juli 1929 kam es dort über die Feiergestaltung gleichwohl zu einer Debatte in der Stadtverordnetenversammlung, da am 11. August das Kreiskriegerverbandsfest in Rheinberg stattfinden sollte. Es wurde daher beschlossen, „die Verfassungsfeier ausnahmsweise auf Sonntag, 18. August, zu verlegen und das Fest im übrigen in üblicher Weise und unter Bewilligung der üblichen Kosten zu feiern.“⁸² SPD und Zentrumspartei kritisierten das in ihren Augen zu konziliante Verhalten der Stadtverwaltung gegenüber den Kriegervereinen heftig,⁸³ stimmten der Verschiebung aber letztlich zu. Allerdings gaben sie eine Erklärung ab, worin gefordert wurde, „daß in künftigen Jahren nie wieder eine Veränderung der Verfassungsfeier eintritt.“ Dennoch offenbarte dieser Beschluss, welch geringen Stellenwert die Verfassungsfeier in weiten Kreisen der Bevölkerung hatte. Da das Verbandsfest überdies Ausdruck einer rückwärts gewandten, vordemokratischen Festkultur war, ist davon auszugehen, dass republikfeindliche Kräfte in der Entscheidung auch ein Signal gegen die Weimarer Verfassung und den sich darauf gründenden demokratischen Staat sahen.⁸⁴ Dies verdeutlicht auch das in der Erklärung von SPD und Zentrumspartei sich manifestierende Unbehagen, das in der Folge offensichtlich so stark wurde, dass die Stadtverwaltung in letzter Minute die Verfassungsfeier doch am 11. August stattfinden ließ, freilich – anders als sonst – nicht als Abendveranstaltung, sondern um 11.30 Uhr in einer Veranstaltungspause des Kriegervereinstreffens.⁸⁵ Damit passte

⁸¹ Insbesondere das Zentrum besaß in der ehemals kurkölnischen Stadt eine Hochburg: Bei den Reichstagswahlen 1928 vereinigte es 66,8% der Stimmen auf sich. Selbst unter den Bedingungen der Reichstagswahl vom März 1933 erreichte es mit 57,2% der Stimmen noch mehr als doppelt so viele wie die Nationalsozialisten, die nur auf 27,7% kamen. Vgl. dazu: Statistik des Deutschen Reichs, bearbeitet im Statistischen Reichsamt, Bände 372 (RT-Wahl 1928) und 434 (RT-Wahlen 1933).

⁸² Dieses und das folgende Zitat aus dem „Grafschafter“ vom 1.8.1929. Vgl. zu diesen Vorgängen auch die „Volksstimme“ vom 2. und vom 3./4.8.1929.

⁸³ Vgl. dazu die „Volksstimme“ vom 2.8.1929.

⁸⁴ Vgl. dazu auch den kritischen Kommentar der „Volksstimme“ vom 3./4.8.1929: „Unsere Meinung ist die, daß die Führer der Krieger im Kreis [...] als stramme Monarchisten mit Ueberlegung den 11. August für ihren schwarzweißroten Rummel gewählt haben, um hiermit die Maßnahmen der Behörde [=die Rheinberger Stadtverwaltung] für den Verfassungstag zu durchkreuzen.“

⁸⁵ „Grafschafter“ vom 10.8. und 13.8.1929. Die Geschehnisse um die Rheinberger Verfassungsfeier waren auch Gegenstand einer Eingabe der „Republikanischen Beschwerdestelle“ beim Düsseldorfer Regierungspräsidenten, in der insbesondere der Umstand moniert wurde, dass die Reichsfarben auf dem Festplatz nicht zu sehen gewesen seien; außerdem „muß der Aufzug der Militärvereine mit ihren Orden und Ehrenzeichen und ihren Fahnen und schwarzweiß-roten Schärpen zur Verfassungsfeier der Republik als eine Herausforderung bezeichnet

sich die Stadt dem Zeitplan der Kriegervereine an, wodurch diese – sonst zu den Hauptpromotoren von Feiern am Reichsgründungstag gehörend – andererseits aber auch in die Feierlichkeiten zum Verfassungsfeiertag eingebunden werden konnten.⁸⁶ Dieser Umstand vermag indes nicht darüber hinwegzutäuschen, dass die offizielle Feier der Republik gegenüber derjenigen der Kriegerverbände hier eindeutig als nachrangig behandelt wurde.⁸⁷

Der Kampf um den Verfassungstag (1930–1932)

Verdeutlichten schon die Ereignisse des Jahres 1929 in Rheinberg, dass der Verfassungstag von der politischen Rechten als Ansatzpunkt für provokatives Handeln genutzt werden konnte, so verstärkte sich diese Tendenz in den folgenden Jahren noch. Diese Feststellung gilt bereits für das Jahr 1930. Die Verfassungsfeier fiel damals hinein in den Wahlkampf zu den Reichstagswahlen am 14. September, die den Beginn des reichsweiten Aufstiegs der NSDAP zur Massenpartei markierten. Überdies wurden die Verfassungsfeiern überall im Reich mit dem Gedenken an die vollständige Räumung des Rheinlands durch alliierte Truppen verbunden. Dies galt auch für Moers,⁸⁸ wo ansonsten jedoch eine Verfassungsfeier nach dem Vorbild der Vorjahre organisiert wurde: Das Promenadenkonzert sollte zwischen

werden.“ StadtA Rheinberg, Stadt Rheinberg, Az. 10-00/2. Zur Tätigkeit der „Republikanischen Beschwerdestelle“ allgemein: Otmar Jung, Verfassungsschutz privat: Die Republikanische Beschwerdestelle e. V. (1924–1933), in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 35 (1987), S. 65–93.

⁸⁶ Nicht zuletzt darauf stützte sich der Rheinberger Bürgermeister Roll in seiner Rechtfertigung gegenüber dem Regierungspräsidenten im Hinblick auf die in Anm. 85 erwähnte Kritik der „Republikanischen Beschwerdestelle“: „Gerade die diesjährige Verfassungsfeier hat einen erhebenden und glänzenden Verlauf genommen. Die sämtlichen Vereine der Stadt haben sich ausnahmslos mit ihren Fahnen daran beteiligt und wenn sich diesmal auch die Kriegervereine darunter befunden haben, so kann man auch dies in Wahrheit gewiß nur als einen erfreulichen Fortschritt werten, über den sich jeder verfassungstreue Mitbürger herzlich gefreut hat.“ Entwurf des Schreibens Rolls an den Regierungspräsidenten vom 14.10.1929: StadtA Rheinberg, Stadt Rheinberg, Az. 10-00/2.

⁸⁷ Auch in Rheinhausen hielt sich das Engagement für die Verfassungsfeier 1929 in Grenzen. Überlegungen, sie anlässlich des zehnten Jahrestags der Verfassung mit größerem Aufwand als sonst zu begehen, wurden rasch wieder verworfen, „da voraussichtlich eine größere offizielle Feier am Orte eine rege Beteiligung der Bürger doch nicht zeigen wird“. Erklärung der Fraktionsvorsitzenden im Stadtrat vom 29.7.1929: StadtA Duisburg, 26/96.

⁸⁸ Vgl. zu diesen Zusammenhängen allgemein: Schellack (wie Anm. 2), S. 247–253; ferner für Moers den Aufruf von Landrat van Endert im „Grafschafter“ vom 6.8.1930: „Die diesjährige Feier der Verfassung des Deutschen Reiches ist verbunden mit einer Feier aus Anlaß der langersehten Befreiung der Rheinlande und erhält hierdurch ein besonderes Gepräge.“

11.30 und 12.30 Uhr im Schlosspark, die Abendfeier ab 20 Uhr im Schlosshof stattfinden, aufgrund der ungünstigen Witterung musste jedoch auf das Evangelische Vereinshaus ausgewichen werden.⁸⁹ Die Begrüßungsworte in dem „überfüllten und reich geschmückten“ Festsaal sprach Studiendirektor Halfmann,⁹⁰ während der vom Zentrum vorgeschlagene Bezirkssekretär des Gewerkevereins christlicher Bergarbeiter Johann Thamm⁹¹ eine kämpferische Festrede hielt. Darin bezeichnete er die Verfassung nicht nur als „das größte Befreiungswerk des deutschen Volkes nach dem Kriege, [...] dem nichts Besseres an die Seite gestellt werden könne.“⁹² Er ging vielmehr auch auf die aktuelle Lage ein, indem er bemerkte: „Kein Mensch in Deutschland werde ernstlich an aussichtsreiche Diktaturmöglichkeiten glauben. Das deutsche Volk wolle auch gar keine Diktatur. Trotzdem würden von den verschiedensten Seiten unverantwortliche Diktaturlösungen propagiert. Diese Strömungen seien an sich nicht ernst zu nehmen, aber sie trügen auch nicht zur Beruhigung und Ordnung im politischen Leben bei. Deshalb müsse den Strömungen der Boden entzogen werden.“ Es folgte neben dem Hoch auf das Vaterland dieses Mal ausdrücklich ein solches auf die Republik und die Reichsfarben. Diese Rede markiert den Höhepunkt des Engagements für Verfassung und Republik bei Moerser Feierlichkeiten zum 11. August. Es ist zu vermuten, dass auch sie unter dem Eindruck der bevorstehenden Reichstagswahlen stand und dem demokratischen Lager Mut und Selbstvertrauen zusprechen sollte. Insofern unterschied sie sich deutlich von den allgemeiner gehaltenen Reflexionen früherer Jahre, die seit 1928 auch in entsprechenden Schriften der „Reichszentrale für Heimatdienst“ für Verfassungsfeiern empfohlen wurden.⁹³

Neu war außerdem, dass sowohl die DNVP als auch die NSDAP Veranstaltungen am 11. August organisierten. So begann die „Große Wählerversammlung“ der DNVP im „Königlichen Hof“ um 17.30 Uhr.⁹⁴ Theoretisch war den Besuchern dieser Veranstaltung wohl noch eine Teilnahme an der Verfassungsfeier möglich; es ist gleichwohl anzunehmen, dass kaum ein DNVP-Anhänger davon Gebrauch machte. Wesentlich aggressiver trat die NSDAP auf, deren Veranstaltung um 20 Uhr im Saal des Wirtshauses Bläser begann und eindeutig als Paral-

⁸⁹ Vgl. hierzu die Anzeigen im „Grafschafter“ vom 6. und 7.8.1930 sowie die dortige Berichterstattung vom 12.8.1930.

⁹⁰ KA Wesel, Kreis Moers A, Nr. 2.

⁹¹ Vgl. zu ihm die Angaben in: Bernhard Schmidt u. a., Tatort Moers. Widerstand und Nationalsozialismus im südlichen Altkreis Moers, Moers 1994, S. 86.

⁹² Dieses und das folgende Zitat aus der Berichterstattung des „Grafschafter“ vom 12.8.1930.

⁹³ Vgl. dazu etwa die erste dieser Broschüren: Zum Verfassungstag. Eine Zusammenstellung von Reden, Zitaten, Gedichten, Daten, nebst Vorschlägen zur Ausgestaltung von Verfassungsfeiern, hg. v. der Reichszentrale für Heimatdienst, Berlin 1928.

⁹⁴ Aufruf hierzu im „Grafschafter“ vom 11.8.1930.

lelveranstaltung zur Verfassungsfeier deklariert wurde. So heißt es im Aufruf der Partei: „Wir laden alle deutschen Volksgenossen – soweit sie nicht durch festliche Veranstaltungen, Verfassungsfeier, ‚Befreiungs‘-Festakt und dergl. angenehm verhindert sind – zu dieser Versammlung herzlich ein. Im übrigen werden wir auch in dieser Versammlung der ‚hervorragenden Verfassung‘, in der sich die meisten schaffenden Volksgenossen befinden, hinreichend gedenken. Wer also etwas über seine Verfassung hören möchte, der komme zu uns!“⁹⁵ Eine solche Verhöhnung der Verfassung an ihrem Gedenktag war für Moers etwas völlig Neues und zeigt – gerade auch im Vergleich mit der DNVP – die große Radikalität und Dreistigkeit der NSDAP, die ihr offenbar einigen Zulauf bescherten. Die Veranstaltung im Bläser’schen Saal, der – obgleich ein Eintrittspreis entrichtet werden musste – angeblich überfüllt war,⁹⁶ verlief keineswegs nur in ruhigen Bahnen.⁹⁷ Der Neusser Kreisleiter Börger diffamierte zwei Stunden lang die Verfassung und das parlamentarische System. Gegen Ende der Veranstaltung kam es zu Auseinandersetzungen mit Anhängern der politischen Linken, da einem „Kommunisten“, der in der Aussprache das Wort verlangte, dieses nicht erteilt wurde, obwohl im Aufruf der NSDAP zur Veranstaltung eine „freie Aussprache“ ausdrücklich zugesichert worden war.⁹⁸ In der Folge kam es zu Handgreiflichkeiten mit mehreren Anhängern der politischen Linken, die jedoch von der Moerser Polizei rasch beendet werden konnten.

Hatten schon diese Vorgänge um die Verfassungsfeier in Moers 1930 das neue Selbstbewusstsein der örtlichen NSDAP demonstriert, so wuchs dieses durch ihren Erfolg bei den Reichstagswahlen, bei denen die Nationalsozialisten im Süden des Kreisgebiets zur stärksten Partei avancierten, noch deutlich an. Davon unbeeindruckt plante die Kreisverwaltung im Folgejahr für den 11. August wieder eine Feier nach dem eingespielten Schema:⁹⁹ Zwischen 11.30 und 12.30 Uhr sollte im Schlosspark ein Promenadenkonzert stattfinden und ab 20 Uhr eine Abendfeier im Schlosshof, die wegen ungünstiger Witterung erneut in das Evangelische Vereinshaus verlegt werden musste.¹⁰⁰ Wie im Reich allgemein, so stand

⁹⁵ „Grafschafter“ vom 9.8.1930.

⁹⁶ „Grafschafter“ vom 13.8.1930.

⁹⁷ Vgl. dazu die Berichterstattung im „Grafschafter“ vom 12. und 13.8.1930. Dabei fällt auf, dass der Bericht vom 12.8. die Vorgänge vergleichsweise objektiv schildert, während derjenige vom Tag danach diese wesentlich stärker vom Standpunkt der NSDAP aus beleuchtet; es erscheint somit nicht ausgeschlossen, dass gerade in die Berichterstattung vom 13.8. Vorgaben von nationalsozialistischer Seite einfließen.

⁹⁸ Dazu und zum Folgenden: „Grafschafter“ vom 12.8.1930.

⁹⁹ Einzig auf die Einladung eines Opersängers wurde verzichtet; für die musikalischen Beiträge war wieder der Moerser Gesangsverein zuständig. Es ist zu vermuten, dass diese Entscheidung vor allem aus Gründen der Kostenverringerung erfolgte.

¹⁰⁰ „Grafschafter“ vom 8.8., 11.8. und 12.8.1931.

auch die Moerser Feier im Zeichen des 100. Todestags des Freiherrn vom Stein. Die Begrüßungsansprache hielt Postdirektor Specht, die Festrede der von der DVP vorgeschlagene Studienrat Hahn. Dessen Rede war weit weniger kämpferisch als diejenige des Vorjahrs. Statt dessen trat die Erinnerung an Stein in den Vordergrund, wobei betont wurde: „Nicht das ist entscheidend, was er erreicht und was er nicht erreicht hat, Gesetze und Verfassung kommen und gehen, richten wir uns vielmehr auf an den Kräften, wodurch er etwas erreicht hat. Diese sittlichen Kräfte, diese religiösen Motive, sie sind es, die auch heute uns noch erretten könnten. Wir sind berufen, Steins Werk zu vollenden“ – und zwar gemäß den Ausführungen des Redners durch eine Reichsreform und die Lösung der „großdeutschen Frage“.¹⁰¹ Die Akzentverschiebung ist mehr als deutlich: Nicht mehr Verfassung und Demokratie stehen im Mittelpunkt, sondern weitreichende Verfassungsänderungen und die Sehnsucht nach der durch die Sieger des Ersten Weltkriegs verbotenen Vereinigung mit Österreich.¹⁰² Damit konnten sich zwar auch die der Republik gleichgültig oder gar skeptisch gegenüberstehenden Teile des Bürgertums identifizieren; die Feier aber hatte ihren eigentlichen Kern verloren, die Erinnerung an die sich auf die Verfassung gründende demokratische Republik.

Dessen ungeachtet kam es während der Veranstaltung zu Störungen seitens der NSDAP.¹⁰³ Der „Grafschafter“ berichtete darüber: „Nachdem sich während der Verfassungsfeier vor dem Vereinshaus eine Anzahl politisch anders Gesinnter eingefunden hatten, wurden sie durch die Polizei, um Zusammenstöße mit dem Reichsbanner, das an der Feier teilnahm, zu vermeiden, veranlaßt, durch die Homberger Straße zurückzugehen. Es erschollen Rufe ‚Deutschland erweche!‘ Am ‚Königlichen Hof‘ vergrößerte sich durch die Zuschauer die Menschenmenge, und da die Rufe nicht nachließen, besonders als das Jugend-Reichsbanner sich nahte, wurde der Führer der Mörser NSDAP., Bollmann, für eine Stunde in Polizeigewahrsam genommen.“ Die Nationalsozialisten nutzten hier also die Verfassungsfeier zur gezielten Provokation und zu einer Konfrontation mit der politischen Linken. Dennoch gelang es der Moerser Polizei, der Lage mit vergleichsweise geringem Mitteleinsatz Herr zu werden, was u. a. daran liegen

¹⁰¹ Vgl. hierzu den Bericht des „Grafschafter“ vom 12.8.1931.

¹⁰² Bei der Letzteren dürften die damals aktuellen Überlegungen der Regierung Brüning zu einer Zollunion mit der Alpenrepublik als erstem Schritt zur Vereinigung eine wesentliche Rolle gespielt haben. Vgl. zu diesem Themenkomplex: Gerhard Schulz, Von Brüning zu Hitler. Der Wandel des politischen Systems in Deutschland 1930–1933, Berlin/New York 1992, S. 298–316.

¹⁰³ Vgl. dazu den „Grafschafter“ vom 12.8.1931 sowie den Bericht des Moerser Polizeidezernenten Kaschade an Landrat van Endert vom 8.8.1932: LAV NRW R, LA Moers, Nr. 794.

dürfte, dass die örtliche NSDAP ihre Energien damals auf andere Aktionsfelder konzentrierte.¹⁰⁴

Neben der Feier in Moers erscheint 1931 insbesondere diejenige in Orsoy von Interesse. Während die Verfassungsfeiern in der Republik allgemein bereits einen Niedergang erlebten, deutlich kleiner als in den Vorjahren ausfielen oder gar ganz gestrichen wurden,¹⁰⁵ fand dort zum ersten Mal überhaupt eine Verfassungsfeier statt.¹⁰⁶ Diese war – durchaus im Einklang mit dem vielerorts Üblichen – geprägt von musikalischen Darbietungen, Rezitationen von Volksschülern sowie einer Festrede des Bürgermeisters, der des Freiherrn vom Stein sowie der Gefallenen des Ersten Weltkriegs gedachte und zu Besonnenheit und Einigkeit aufrief.

Die Initiative, „im Interesse der republikanischen Bevölkerung, wie in allen deutschen Städten, eine Verfassungsfeier abzuhalten“, ging von der Orsoyer SPD aus.¹⁰⁷ Der Vorschlag wurde in der Stadtverordnetenversammlung diskutiert und mit knapper Stimmenmehrheit angenommen.¹⁰⁸ Diese Entwicklung zeigt, dass es den demokratischen Parteien selbst 1931 in Orten, in denen bisher keine Verfassungsfeiern stattgefunden hatten, noch möglich war, entsprechende Initiativen zum Erfolg zu führen. Mehr noch: Es konnten auf diese Weise sogar Feier-Traditionen gestiftet werden, wie die Selbstverständlichkeit zeigt, mit der die Verfassungsfeier in Orsoy 1932 von der Stadtverwaltung organisiert wurde. Allerdings stieß man im letzten Jahr der Weimarer Republik auch dort zunehmend auf Widerstand. So lehnte es der evangelische Arbeiterverein zunächst ab, sich mit seinem Posaunenchor an der Ausgestaltung der Feier zu beteiligen.¹⁰⁹ Die Reaktion des Bürgermeisters zeigt, dass für die Stellungnahme des Vereins vor allem eine zumindest distanzierte, wenn nicht gar negative Haltung zur Verfassung ausschlaggebend war, die – anders als dies noch der Redner auf der Moerser

¹⁰⁴ Am 9.8.1931 fand die Volksabstimmung zur Auflösung des 1928 gewählten preußischen Landtags statt, in dem die demokratischen Parteien über eine Mehrheit verfügten. Das Referendum war von der politischen Rechten initiiert worden, um eine Neuwahl unter den Bedingungen des Jahres 1931 zu erzwingen, wovon sie sich beträchtliche Stimmengewinne erhoffte. Gerade der NSDAP lag sehr an einem Gelingen dieser Volksabstimmung, weswegen sie viele Kräfte darauf konzentrierte. Dennoch scheiterte das Plebiszit, wobei sich allerdings in der Stadt Moers – anders als im Kreisgebiet insgesamt – eine Mehrheit der Wahlberechtigten für die Landtagsauflösung aussprach. Vgl. dazu den „Grafschafter“ vom 10.8.1931. Vermutlich hat diese Kräftermobilisierung für den Volksentscheid wesentlich dazu beigetragen, dass größere Aktionen der Moerser NSDAP zum 11. August 1931 unterblieben.

¹⁰⁵ Schellack (wie Anm. 2), S. 258 f.; Bönnen (wie Anm. 2), S. 623–625.

¹⁰⁶ Vgl. dazu und zum Folgenden den „Grafschafter“ vom 13.8.1931.

¹⁰⁷ Antrag der SPD-Ortsgruppe vom 24.7.1931: StadtA Rheinberg, Stadt Orsoy, Az. 10–00/1.

¹⁰⁸ Ebd.: Beschluss vom 5.8.1931. Bedingung war freilich, dass „Kosten durch diese Feier für die Stadt nicht entstehen [dürfen].“

¹⁰⁹ Vermerk des Bürgermeisteramts vom 8.8.1932: StadtA Rheinberg, Stadt Orsoy, Az. 10–00/1.

Feier 1928 wahrhaben wollte – nicht mehr als Grundlage der politischen Diskussion angesehen wurde, sondern zum politischen Streitobjekt geworden war.¹¹⁰

Dies belegen auch die Ereignisse rund um die letzte Verfassungsfeier in Moers am 11. August 1932. Die offizielle Feier fand im Saalbau Schäfer statt. Man wählte damit von vornherein ein kleineres Versammlungslokal als in den Vorjahren, das aber immerhin noch von ca. 500 Teilnehmern aufgesucht wurde.¹¹¹ Der Ablauf folgte – nun wieder mit einem Konzertsänger – den bisherigen Gepflogenheiten. Die Begrüßungsansprache hielt Schulrat Aerts, die Festrede der von der Deutschen Staatspartei, der ehemaligen DDP, vorgeschlagene Studienrat Born.¹¹² Wie im Reich allgemein, so wurde auch in seiner Rede des 100. Todestags Goethes gedacht und damit erneut auf ein „unpolitisches“, in weiten Bevölkerungskreisen konsensfähiges Thema zurückgegriffen. Daneben betonte Born die Notwendigkeit zur Zusammenfassung aller Deutschen zu einer großen „Volksschicksalsgemeinschaft“. Hier wurde somit das Gedenken an die Verfassung völlig von anderen Themen überlagert.

Während so das offizielle Programm einerseits auf eher unpolitische Inhalte setzte, andererseits im Ablauf traditionellen Mustern folgte, nutzte die NSDAP-Ortsgruppe den 11. August 1932 in Moers zu Aktivitäten, deren provokativer Charakter unübersehbar war. So richtete sie bereits am 5. August ein Schreiben an die Stadtverwaltung, in dem sie für die SA beanspruchte, den Saalschutz für die offizielle Verfassungsfeier zu stellen.¹¹³ Dieses Ansinnen wies Kaschade mit der Begründung zurück, dass der Saalschutz Sache der Polizei sei. Zugleich nahm er es zum Anlass, beim Landrat um eine hinreichende Polizeipräsenz nachzusuchen, damit „Störversuchen“ entgegengetreten werden könne. Kaschade wies

¹¹⁰ Außerdem zeigte man im Orsoyer Versammlungslokal bei der offiziellen Verfassungsfeier 1932 neben den Reichsfarben auch die kaiserliche Kriegsflagge und die Farben schwarz-weiß-rot, auch dies ein Hinweis, wie weit man sich damals schon von dem hinter der Verfassung stehenden demokratisch-republikanischen Geist entfernt hatte. „Grafschafter“ vom 13.8.1932.

¹¹¹ Dazu und zum Folgenden: „Grafschafter“ vom 12.8.1932.

¹¹² Aufschlussreich ist, dass an der einmal eingespielten Vorschlagsreihenfolge festgehalten wurde, obwohl die Deutsche Staatspartei bei den Reichstagswahlen im Juli 1932 nurmehr 0,2% der Stimmen im Kreisgebiet erhalten hatte und damit selbst als Splitterpartei kaum noch bezeichnet werden konnte. Dennoch durfte sie einen Redner benennen: Hier zeigt sich, wie beständig die Mitte der 1920er Jahre festgelegten Strukturen im Hinblick auf die Verfassungsfeier waren, freilich vor dem Hintergrund, dass neben den Parteien der Weimarer Koalition nur die DVP bereit war, in Moers überhaupt Redner für die Verfassungsfeiern zu stellen.

¹¹³ Vgl. dazu und zum Folgenden das Schreiben Kaschades an den Landrat vom 8.8.1932 (LAV NRW R, LA Moers, Nr. 794), in dem aus dem Schreiben der NSDAP drei Tage zuvor zitiert wird. Wörtlich hieß es darin mit Blick auf die offizielle Verfassungsfeier: „Bekanntlich hat im vorigen Jahre zu dieser Veranstaltung das Reichsbanner den Saalschutz gestellt. Aus Gründen der Parität beanspruchen wir, daß mit dieser ehrenvollen Aufgabe diesmal unsere S.A. betraut wird.“

auch darauf hin, dass die NSDAP eine eigene Veranstaltung für den 11. August angekündigt habe, was er unter Sicherheitsaspekten als günstige Lösung ansehe, „da dadurch gewisse, gegebenenfalls zur Ausschreitung neigende Elemente der N. S. D. A. P. gefesselt sind.“ Auch wenn Kaschade der NSDAP-Kundgebung im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit Positives abgewinnen konnte, so ist nicht zu übersehen, dass diese – wie 1930 – ganz bewusst als Konkurrenzveranstaltung zur republikanischen Feier angelegt war.¹¹⁴ Wie sehr sich freilich seither die Gewichte in Moers zugunsten der Nationalsozialisten verschoben hatten, wird daraus ersichtlich, dass diese nun den größten Versammlungsraum der Stadt, das evangelische Vereinshaus, mit ihrer Veranstaltung belegten, während die offizielle Feier sich mit einem kleineren Raum begnügen musste – 1930 war es noch umgekehrt gewesen. Auch bemühten sich die Nationalsozialisten nach Kräften, ihre Versammlung propagandistisch auszuschlachten: Geradezu euphorisch berichtete der „Grafschafter“ am 13. August 1932 unter der Überschrift „Ueberfüllte Versammlung der NSDAP“ von den sich angeblich im Vereinshaus drängenden Besuchermassen¹¹⁵ und der auch von antisemitischen Gedanken durchdrungenen Rede des Landtagsabgeordneten Diehl aus Krefeld, der scharfe Kritik an der Weimarer Verfassung übte, die in den vergangenen 13 Jahren durch die Übergriffe der „seitherigen Inhaber der Staatsgewalt“ häufig verletzt und „dadurch selbst beseitigt worden“ sei. Da die Verfassung das Volk geschädigt habe, müsse sie beseitigt werden. Die NSDAP verfolge dieses Ziel schon seit Jahren und werde damit auch Erfolg haben.¹¹⁶ Offen propagierte die Moerser NSDAP also am Tag der Feier und des Gedenkens an die Weimarer Verfassung deren Beseitigung. Dieses Verhalten verdeutlicht einmal mehr nicht nur die Agressivität der nationalsozialistischen Rhetorik als vielmehr auch das Fehlen jeglicher integrativen Funktion des Gedenkens an die Verfassung gegen Ende der Weimarer Republik. In dieser Situation fiel es den Nationalsozialisten nicht allzu schwer, nach ihrer „Machtübernahme“ im Reich die Ankündigung Diehls wahr zu machen, die rechtstaatliche Demokratie und mit ihr den Kern der Weimarer Verfassung zu beseitigen und an ihrer Stelle ein brutales Willkürregime zu errichten.

¹¹⁴ Noch deutlicher als zwei Jahre zuvor brachte dies der Aufruf der NSDAP im „Grafschafter“ vom 10.8.1932 zum Ausdruck: „Die NSDAP., Ortsgruppe Moers, teilt mit: Gleichzeitig mit der amtlichen Verfassungsfeier im Schäferschen Saal am kommenden Donnerstag veranstaltet die Ortsgruppe Moers der NSDAP eine Verfassungsfeier.“ Das NS-Parteiorgan, die „National-Zeitung“, verhöhnte am 11.8.1932 die offizielle Feier als „Abschiedsfeier“ für die Republik.

¹¹⁵ Wörtlich: „Die Gänge wurden besetzt, und außerhalb des Saales in den Anlagen drängten sich mehrere hundert Personen.“

¹¹⁶ Vgl. zu dieser Versammlung neben dem „Grafschafter“ vom 13.8.1932 auch die „National-Zeitung“ vom gleichen Tag.

Resümee

Die ersten Verfassungsfeierlichkeiten fanden im Raum Moers vergleichsweise spät statt. Der Grund hierfür ist vor allem in der Haltung der belgischen Besatzungsbehörden zu sehen. Ihnen war an der Abhaltung nationaler deutscher Gedenktage im Interesse der Sicherheit ihrer Truppen Anfang der 1920er Jahre wenig gelegen, auch wenn die Erinnerung an die Reichsverfassung eindeutig der demokratischen Gedenkkultur zuzurechnen war und daher schon früh von der politischen Rechten abgelehnt wurde. Die Feiern anlässlich der Verfassungstage in Moers während der Besatzungszeit spiegelten daher auch die Beziehungen zwischen Deutschland und seinen westlichen Nachbarn allgemein wider. So erlaubte der belgische Befehlshaber in Moers während des Jahres der Ruhrbesetzung 1923 nicht einmal das Flaggen anlässlich des Verfassungstags. Umgekehrt waren im Zuge der auf Entspannung setzenden Stresemannschen Außenpolitik dann auch in Moers seit 1924 Verfassungsfeiern möglich. Diese wurden in den Folgejahren immer aufwändiger gestaltet und um volkstümliche Elemente wie Platzkonzerte und turnerische Vorführungen ergänzt. In Verbindung mit der vorübergehenden politischen Stabilisierung der Republik und dem Umstand, dass der Verfassungstag 1928 und 1929 auf einen Samstag bzw. Sonntag fiel, wurde die Beteiligung der Bevölkerung in diesen Jahren immer größer. Gleichwohl war selbst zum zehnjährigen Jubiläum der Verfassung 1929 die Unterstützung für den Verfassungstag in der Bevölkerung keineswegs einhellig: Dies zeigen das mangelnde Interesse am Verfassungstag in Neukirchen-Vluyn und Rheinhausen ebenso wie die Vorgänge in Rheinberg, wo die Verfassungsfeier nur aufgrund eines Arrangements mit der vordemokratischen Festkultur der Kriegervereine am 11. August durchgeführt werden konnte.

Seit 1930 wurden die Verfassung und ihr Feiertag in Moers vollends zum Gegenstand der politischen Auseinandersetzung. Insbesondere die Nationalsozialisten nutzten den 11. August zu Provokationen und zur Herabwürdigung der Republik. Setzte die Rede des Arbeitersekretärs Thamm 1930 hier noch einen kämpferischen Kontrapunkt, der freilich ohne die wenige Wochen später stattfindende Reichstagswahl nicht zu verstehen ist, so geriet die offizielle Feier in Moers 1931 und 1932 immer stärker in die Defensive und löste sich zunehmend vom Gedenken an die Verfassung, indem die Redner auf andere, „konsensfähigere“ Themen setzten. Zugleich gewannen die Nationalsozialisten mehr und mehr die Deutungshoheit über diesen Tag, was 1932 nicht zuletzt darin seinen Ausdruck fand, dass nunmehr sie – und nicht mehr die offizielle Feier – das größte Versammlungslokal in Moers belegten. Die demokratischen Parteien waren nur punktuell in der Lage, dem etwas entgegenzusetzen, so etwa den Erfolg der Orsoyer SPD mit ihrer Initiative zur Einführung einer örtlichen Verfassungsfeier 1931. Im Jahr darauf erwies sich freilich auch und gerade dort, wie sehr die Verfassung

selbst zu einem politischen Streitobjekt geworden war. So wurde ausgerechnet der Gedenktag an die Verfassung, der von den republikanischen Parteien als Nationalfeiertag intendiert war, zu einem Tag, der das zwischenzeitlich eingetretene Stadium der Desintegration der Gesellschaft besonders anschaulich werden ließ.

Anhang

Reichstagswahlergebnisse 1920–1933 und Kommunalwahlergebnis von 1929 in Kreis und Stadt Moers (in Prozent der gültigen Wählerstimmen):

Kreis Moers	1920	I/1924	II/1924	1928	1929	1930	I/1932	II/1932	1933
DNVP	13,3	19,0	19,0	16,7	13,8	7,2	7,9	8,2	9,8
Völk./NSDAP	—	2,6	1,3	2,7	6,5	23,7	33,6	32,2	40,0
DVP	11,8	8,0	8,8	6,5	7,1	3,0	0,6	1,0	0,6
Zentrum	31,2	30,8	33,1	27,9	32,6	24,5	26,1	25,2	23,1
DDP/DStP	4,4	2,2	2,9	2,1	1,4	1,1	0,2	0,1	0,1
SPD	18,0	13,3	16,6	20,4	15,4	13,2	11,6	11,4	11,6
USPD/KPD	18,4	19,5	14,1	13,4	10,8	17,7	18,5	20,1	14,7
Stadt Moers									
DNVP	14,4	22,7	22,6	20,8	17,6	9,7	10,5	10,5	12,5
Völk./NSDAP	—	2,6	1,1	1,6	6,3	28,3	38,9	37,9	44,0
DVP	16,0	10,6	12,7	7,6	6,1	3,4	1,1	1,5	0,8
Zentrum	13,4	14,6	17,0	15,7	18,7	13,4	13,0	12,8	12,4
DDP/DStP	7,4	3,5	5,7	3,8	3,0	2,1	0,3	0,3	0,2
SPD	22,4	14,3	19,7	25,4	18,2	17,3	15,7	14,4	13,2
USPD/KPD	24,6	27,3	18,0	14,1	12,1	18,8	19,3	21,4	16,3

Die jeweils stärkste Partei ist fett gedruckt.

Quellen: Statistik des Deutschen Reichs, bearbeitet im Statistischen Reichsamt, Bände 291,1 (RT-Wahl 1920), 315 (RT-Wahlen 1924), 372 (RT-Wahl 1928), 382,1 (RT-Wahl 1930), 434 (RT-Wahlen 1932 für den Kreis Moers und 1933). „Grafschafter“ vom 18.11.1929 (Kommunalwahl 1929), vom 1.8.1932 (RT-Wahl I/1932 für die Stadt Moers) und 7.11.1932 (RT-Wahl II/1932 für die Stadt Moers)

